



Bundesministerium für Finanzen

Organisationseinheit: BMG - II/A/2 (Allgemeine Gesundheitsrechtsangelegenheiten und Gesundheitsberufe)
Sachbearbeiter/in: Mag. Alexandra Lust
E-Mail: alexandra.lust@bmg.gv.at
Telefon: +43 (1) 71100-4166
Fax: +43 (1) 71344041541
Geschäftszahl: BMG-91940/0008-II/A/2/2011
Datum: 05.04.2011
Ihr Zeichen: BMF-010000/0004-VI/1/2011

e-REcht@bmf.gv.at

Abgabenänderungsgesetz 2011

Zu dem im Betreff genannten Entwurf erlaubt sich das Bundesministerium für Gesundheit folgende Stellungnahme abzugeben:

Zu Artikel 1 (Änderung des Einkommensteuergesetzes 1988):

Es wird dringend gefordert, die Spendenabsetzbarkeit für Spenden an Tierschutzorganisationen zu erweitern. Die im Vorschlag zu § 4a Abs. 2 Z 3 lit. e in Verbindung mit Abs. 5 gezogene Grenze wird dem Kreis von Einrichtungen, deren Mitglieder sich mit größtem Engagement Belangen des Tierschutzes widmen, in keiner Weise gerecht. Im Vergleich zur Ausweitung der Spendenabsetzbarkeit auf den Artenschutz ist die Einschränkung im Bereich des Tierschutzes nicht nachvollziehbar. Dass das einzelne Tier als Individuum weniger schützenswert sein soll, wie man den Erläuterungen entnehmen könnte, kann nicht nachvollzogen werden und erscheint sachlich nicht gerechtfertigt.

Die Einschränkungen der Spendenabsetzbarkeit im Bereich des Tierschutzes werden daher entschieden **abgelehnt**.

Am Rande darf auf einen Zitier-/Schreibfehler in den Erläuterungen hingewiesen werden, in dem auch dort – gleich dem Gesetzestext – das Zitat der Tierheimverordnung richtig BGBl. II Nr. 490/2004 zu lauten hat.

Zu Artikel 7 (Änderung des Neugründungs-Förderungsgesetzes):

Im Entwurf ist eine Ausweitung der vorgesehenen Begünstigung u.a. im Bereich der gesetzlichen Unfallversicherung um zwei Jahre vorgesehen.

Daraus resultieren nach den Erläuternden Bemerkungen des Entwurfs Mindereinnahmen im Bereich der Beiträge zur Unfallversicherung in Höhe von 1,0 Mio. € im Jahr 2012 sowie jeweils 2,1 Mio. € in den beiden folgenden Jahren.

Zunächst ist zu den finanziellen Erläuterungen anzumerken, dass diese mangels konkreten Mengengerüsts nicht nachvollziehbar sind. Die finanziellen Erläuterungen wären daher jedenfalls in diese Richtung schlüssig zu ergänzen.


Des Weiteren wird seitens des ho. Ressorts festgehalten, dass die geplante Änderung im Bereich des Neugründungs-Förderungsgesetzes mit dem Bundesministerium für Gesundheit nicht abgestimmt worden ist.

Das Gebarungsergebnis der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt ist im Jahr 2009 mit rund 1,64 Mio. € bereits negativ. Nach den Prognoserechnungen für die kommenden Jahre ist sogar mit einer weiteren Verschlechterung der finanziellen Gebarung zu rechnen.

Daher wird die in Artikel 7 vorgeschlagene Änderung des Neugründungs-Förderungsgesetzes auf Grund der finanziellen Einbußen im Bereich der gesetzlichen Unfallversicherung entschieden **abgelehnt**.

Eine Ausfertigung dieser Stellungnahme wird an das Präsidium des Nationalrats an begutachtungsverfahren@parlament.gv.at übermittelt.

Mit freundlichen Grüßen
Für den Bundesminister:
Hon.-Prof. Dr. Gerhard Aigner

Signaturwert	eZqFK1OIFHInnh+pDjtGWNLQ+SlcgNaZ4yxZCJmvJbMagjBljYfBdi9DoDTBBG7v/D4LNtyLPMc/PIDCX70k3uRFwjmDrZ65LEoSke2Cni7G2Uh64w3UPIHG8JTobM8KveZ8nUGbslz9dD19b/IO2TTvJV2m3guO0s6Ckx8Yg0=	
	Unterzeichner	serialNumber=756257306404,CN=Bundesministerium f. Gesundheit,O=Bundesministerium f. Gesundheit,C=AT
	Datum/Zeit-UTC	2011-04-11T07:07:08+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	540369
	Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:binaer:v1.1.0
	Parameter	etsi-bka-moa-1.0
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at	